

---

# Steuerlicher Durchgriff: Neue Methode für die internationale Zuweisung des Ertrages in Konzernen?

*Pierre-Marie Glauser*  
*Deutsche Zusammenfassung*

*Kommentar des BGE vom 30. Januar 2006  
(2A.145/2005)*

Am 30. Januar 2006 hat das Bundesgericht einen Entscheid in einem Genfer Fall erlassen. Es handelte sich um eine von einer natürlichen Person mit Wohnsitz in der Schweiz<sup>1</sup> gehaltene Gruppe von Gesellschaften, wovon eine Aktiengesellschaft ihren Sitz in Genf hatte (A-AG). Die anderen (Schwester-) Gesellschaften waren im Ausland ansässig. Insbesondere hatte eine C-Inc. ihren Sitz in Panama. In seinem Entscheid behandelt das Bundesgericht verschiedene Themen, insbesondere die Frage der Verjährung, die Problematik der verdeckten Gewinnausschüttungen, des *Transfer Pricing*s usw. Zentral in diesem Entscheid ist aber das Thema des Durchgriffs.

Das Bundesgericht ist nämlich zur Auffassung gelangt, dass die rechtliche Persönlichkeit der in Panama ansässigen Gesellschaft (C-

Inc.) steuerrechtlich nicht berücksichtigt werden könnte und hat dementsprechend alle Steuerfaktoren der *Offshore*-Gesellschaft an die Schweizer Schwestergesellschaft (A-AG) zugewiesen. Das Bundesgericht begründet diese Schlussfolgerung mit der Steuerumgehung. Entscheidend in diesem Fall war anscheinend für das Bundesgericht die Tatsache, dass keine saubere Trennung zwischen den Vermögen der schweizerischen und der *Offshore*-Gesellschaft durchgeführt wurde. Es kommt zudem zum Schluss, dass die Versteuerung der *Offshore*-Gesellschaft in der Schweiz aufgrund der Anknüpfung an die persönliche Zugehörigkeit nach DBG 50 auf der Basis ihrer tatsächlichen Verwaltung hier nicht möglich war, weil die schweizerische Gesellschaft keine Hilfs- oder Verwaltungsgesellschaft war, sondern eine ordentliche geschäftliche Aktivität führte.

Der Beitrag befasst sich in diesem Zusammenhang mit der Problematik des Durchgriffs. Zuerst wird in Erinnerung gebracht, dass seit der Einführung des IPRG im internationalen Privatrecht die Inkorporationstheorie gilt; grundsätzlich – unter Vorbehalt des *ordre public* – wird zivilrechtlich die juristische Persönlichkeit einer ausländischen Gesellschaft respektiert. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts in Bezug auf steuerrechtlichen Durchgriff wird auch analysiert. Es wird festgestellt, dass diese Rechtsprechung sich hauptsächlich auf Fragen des interkantonalen Steuerrechts bezieht. Zudem werden auch Fälle behandelt, wo der Ertrag einer *Offshore*-Gesellschaft an natürliche Personen zugewiesen wurde. Jedes Mal wird der Durchgriff mit der Steuerumgehung begründet.

Der Beitrag befasst sich dann mit der Lehre im Hinblick auf die Durchgriffsproblematik.